



Verhalten im Notfall

- Bei **Feueralarm**, Durchsage „Gebäude verlassen“, verlassen die Klassen geordnet ihre Zimmer. Der Fachlehrer geht als Letzter aus dem Raum und vergewissert sich, dass die Fenster geschlossen sind. Das Tagebuch wird mitgenommen, um später die Anwesenheitskontrolle der Schüler zu ermöglichen. Taschen usw. bleiben zurück. Der Fahrstuhl darf nicht benutzt werden. Die Schüler verlassen die Schule entsprechend den ausgeschilderten Fluchtwegen. Die zum Zeitpunkt des Alarms unterrichteten Lerngruppen sammeln sich bei Feueralarm „Realschule“ auf dem Schulhof des Neubaus, bei Feueralarm „Ganztageschule“ (Neubau) im Realschulpausenhof beim Becken. In jedem Tagebuch befindet sich ein Klassenschild. Die Klassen sammeln sich zur Anwesenheitskontrolle bei ihrem **Klassenschild (rot)**, das gut sichtbar hoch gehoben wird, die Lerngruppen bei **dem Schild ihrer Lehrkraft (grün)**.

Wenn Rauch, Feuer und/oder eine außergewöhnliche Hitze vor dem Zimmer festgestellt werden, verbleiben die Klassen im Zimmer und machen sich am geschlossenen Fenster mithilfe einer grünen oder roten Karte bemerkbar (grün = keine Gefahr, rot = akute Gefahr). Von innen wird die Tür so gut wie möglich abgedichtet; die Personen verlassen nicht den Raum.

- Bei **Amokalarm**, Durchsage: „Sicheren Bereich einnehmen (+ Gebäude)“, wobei die Information „Gymnasium“ oder „Realschule“ oder „Ganztageschule“ für die Schutzmaßnahmen keine Bedeutung hat. Diese werden in allen Gebäuden gleich durchgeführt.

Ein sicherer Bereich ist ein Bereich, der von einer Gewehr- oder Handfeuerwaffe nicht durchdrungen werden kann. Das bedeutet, dass man von Tür und Fenstern wegbleiben muss und sich in dem Raumbereich auf den Boden legt, den ein Schuss durch Fenster/Tür nicht erreichen kann. Durch das Umlegen von Tischen entsteht ein zusätzlicher Schutz.

Den Anweisungen der Polizei/Lehrer ist Folge zu leisten. Die Türen werden von innen abgeschlossen und bis zur Entwarnung unter keinen Umständen geöffnet, auch nicht, wenn jemand an die Tür klopft. Einzelne Schüler, die sich außerhalb der Räume befinden, begeben sich sofort in einen sicheren Bereich und schließen sich dort ein (z.B. Toiletten). In den Räumen sollte absolute Ruhe herrschen. Auf keinen Fall eine „Waffe“ in die Hand nehmen (!) da man mit dem Täter verwechselt werden könnte.

Sollten Schüler ohne Lehrer eine Amokbedrohung feststellen und es erfolgt noch keine Durchsage, verständigen diese sofort per Handy das Sekretariat: Tel.: 07392-96394-0 bzw. betätigen im Neubau (in allen Zimmern) oder Altbau (vor dem Sekretariat oder im Lehrerzimmer) den Amok-Alarmknopf. Sonst dürfen Handys von Schülern auf keinen Fall benutzt werden, da das Netz zusammenbrechen könnte und die Polizeiaktion behindert wird.

Schüler, die sich außerhalb des Gebäudes aufhalten, müssen sich vom Schulkomplex entfernen und weiträumig umgehend eines der folgenden Gebäude aufsuchen: Ein sicherer Sammelort ist das Rathaus oder das Polizeigebäude. Schülerinnen und Schüler, die z.B. aus den Sporthallen kommen, kehren zurück in die Umkleidekabinen und schließen sich dort ein.

Wer einen **Fehlalarm** verursacht, egal aus welchem Grund, muss dies selbst sofort mit Notruf 110 der Polizei melden. Wenn die Polizei kommt, ist sie bewaffnet und muss die gesamten Gebäude durchkämmen, bis die Ursache des Fehlalarms eindeutig feststellbar ist. Bei der Annahme, dass es sich um den Täter handelt, ist die Polizei verpflichtet, sofort ohne Vorwarnung zu schießen.

Unsinniges Verhalten kann in diesem Fall tödlich sein!

Der Alarm darf nur durch den Einsatzleiter der Polizei beendet werden. Dies kann auch bei Fehlalarm mehrere Stunden dauern.

Das grundlose Auslösen, Ankündigen „aus Spaß“ oder Vortäuschen eines Amok-Alarm wird mit hohen Geldbußen und Gefängnis (Jugendstrafe) geahndet.